

NUTZUNGSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

<p>Stand der Kartengrundlage: _____</p> <p>Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.</p> <p>Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Geoinformation und Kataster I. A.</p>	<p>Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, Vorsitzender _____ Schriftführer/in _____</p>	<p>Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen.</p> <p>Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.</p>	<p>Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10, 12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, Vorsitzender _____ Schriftführer/in _____</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.</p>
---	---	--	--	--

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
 - Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Ziffer 11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (öffentlich)
 - Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 - Zweckbestimmung: Verkehrsrunder Bereich
- Versorgungsflächen. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen gem. § 9 (1) Ziffern 12 und 14 BauGB
 - Versorgungsflächen, Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 - Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo)
 - Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen gem. § 9 (1) Ziffer 13 BauGB
 - Führung von unterirdischen Versorgungsleitungen
 - vorhandener Schmutzwasserkanal
 - vorhandener Regenwasserkanal
 - vorhandener Privat-Regenwasserkanal
 - vorhandene Druckrohrleitung
 - vorhandene Wasserleitung (DN 600)
 - geplanter Schmutzwasserkanal
 - geplanter Regenwasserkanal
 - zukünftig entfallender Schmutzwasserkanal
 - zukünftig entfallender Regenwasserkanal
 - Wasserlauf (verrohrt)
 - Einleitungsstelle
 - Ordnungsnummer: Gebiet / Einleitungsstelle
- Grünflächen gem. § 9 (1) Ziffer 15 BauGB
 - Öffentliche Grünflächen
 - mit integriertem Wasserlauf sowie Fuß- und Radwegen (nicht lagegenau)
 - Zweckbestimmung: Parkanlage / Wegebegleitende Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - Zweckbestimmung: Spielplatz mit Ballspielgelegenheit
- Wasserflächen gem. § 9 (1) Ziffer 16 BauGB
 - Gewässer (Lutter)
 - Gewässer (Lutter - außerhalb des Plangebietes)
- Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Ziffer 21 BauGB
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Versorgungsträger
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziffer 25a BauGB
 - anzupflanzender Baum
 - zu erhaltender Baum
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) Ziffer 25b BauGB
 - Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen
 - vorhandene Bebauung
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III / 1 / 21.00

"REGENRÜCKHALTEBECKEN BOLBRINKERSWEG"

TEIL A: NUTZUNGSPLAN M. 1 : 500
PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSSTAND:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 17.05.2011
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 06.06.-24.06.2011
 ENTWURFSBESCHLUSS 21.02.2012
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 23.03.-23.04.2012
 SATZUNGSBESCHLUSS 22.11.2012
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 STADT BIELEFELD
 BAUAMT, 600.41

Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:
 TEIL A: NUTZUNGSPLAN
 PLANZEICHENERKLÄRUNG
 TEIL B: ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN;
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
 ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE;
 SONSTIGE HINWEISE;
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM
 PLANINHALT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: TEILFLÄCHE DES GEBIETES NORDÖSTLICH DER FRIEDRICH-LIST-STRASSE / SÜDLICH DES BOLBRINKERSWEGES

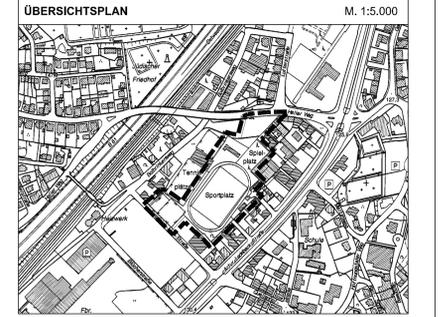
GEMARKUNG / FLUR: BIELEFELD / FLUR 91
KARTENGRUNDLAGE: 13.03.2010

MAßSTAB: 1:500
 0 5 10 15 20 25 M



6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III / 1 / 21.00 "REGENRÜCKHALTEBECKEN BOLBRINKERSWEG"

Satzung



TEIL A: NUTZUNGSPLAN